

Beschlussvorlage

Drucksache VL-100/2023

- öffentlich -

Datum: 30.08.2023

Aktenzeichen	11500101 Tr
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	René Tröller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	26.09.2023	beschließend

Vergabe des Leitungsrechts- und Wegerechte in der Sparte Strom nach § 46 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) hier: Konzessionsvertrag Strom ab dem 01.01.2024

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.12.2023 endet der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Stadtwerke Gießen AG und der Gemeinde Fernwald. Aus diesem Grund war es nötig bereits durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 19.11.2021 bekannt zu geben, dass der Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags für den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes der allgemeinen Versorgung im Versorgungsgebiet geplant ist.

Aufgrund der Veröffentlichung wurde das Interesse verschiedener Anbieter bekundet. Hierzu wurde eine Frist bis zum 28. Februar 2022, 0:00 Uhr eingeräumt.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Fernwald und der Stadt Pohlheim wurden im Anschluss Überlegungen angestrebt das Verfahren gemeinsam zu durchlaufen, da sich für die Stadt Pohlheim die gleich Interessenten bis zum Ablauf der Frist meldeten und der Vertrag der Stadt Pohlheim ebenfalls mit Ablauf des 31.12.2023 endet. Ziel der Zusammenarbeit war demnach mögliche Synergieeffekte u.a. mit der Einsparung von Aufwendungen durch eine externe rechtliche Vertretung im gesamten Verfahrensablauf.

Die Suche nach einer passenden rechtlichen Beratung stellte sich im Laufe der Zeit als nicht so einfach heraus, da für dieses spezielle Thematik nur wenige Anwälte in Frage kommen. Letztlich wurde nach intensiver Recherche der Abschluss eines Vertrags zur Verfahrensbegleitung mit den Rechtsanwälten Schlack & Krtshil (Bonn) getroffen (Pohlheim ebenfalls).

Durch das Rechtsanwaltsbüro wurden nach Sichtung der Unterlagen die als Anlage beigefügten Entwürfe zur Verfügung gestellt. Im weiteren Verfahrenslauf wurden durch die Gemeinde Fernwald noch fehlende Unterlagen seitens der Interessenten angefordert.

Ziel ist es nun den beigefügten Verfahrensbrief inkl. der Bewertungsmatrix an die verschiedenen Interessenten zu verschicken. Die Bewertungsmatrix bildet hierbei den Kern der Unterlagen und ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Die Aufteilung der Matrix in A – Ziele § 1 EnWG mit 80 % Gewichtung und B – Kommunale Belange in Höhe von 20 % bildet die Verteilung der aktuell gültigen Rechtssprechung ab und sollte nicht geändert werden. Einzelne Positionen innerhalb der Teile A und B können jedoch anders gewichtet werden (in Summe immer 80/20).

Nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Schlack wird die beigefügte Gewichtung jedoch als sinnvoll erachtet (Standard). Eine Änderung der Gewichtung würde außerdem dazu führen, dass die Gemeinde Fernwald und die Stadt Pohlheim getrennte Verfahren durchzuführen hätten, da die Unter-

lagen durch RA Schlack nicht mehr gleichbleibend bearbeitet werden können. Hierdurch würden ca. 10 TEUR an überplanmäßigen Aufwendungen anfallen.

Durch die Stadt Pohlheim wird parallel in deren Sitzung über die vorliegende Bewertungsmatrix und die weiteren Unterlagen beraten. Ziel wird es auch hier sein die Matrix in der vorliegenden Form beizubehalten.

Im weiteren Verlauf können sodann der Verfahrensbrief mit der genauen Nennung zur Abgabe des Angebots- und Bindefrist an die Interessenten versandt werden. Die Interessenten sollen sich dann im weiteren Verlauf dem Gemeindevorstand vorstellen.

Zur Einordnung der finanziellen Größe ist zu sagen, dass die Gemeinde Fernwald innerhalb des nun endenden Konzessionsvertrags mit der Stadtwerke Gießen AG jährlich Erträge in Höhe von rd. 165 TEUR erhalten hat. Die Vertragslaufzeit beträgt demnach in der gängigen Praxis 20 Jahre.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt**
-

30.08.2023 gez. Tröller
Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verteilung der Bewertungsmatrix in der vorliegenden Form. Die Versendung des Verfahrensbriefs inkl. der Bewertungsmatrix an die verschiedenen Interessenten erfolgt umgehend.

Anlage(n):

- (1) Entwurf Verfahrensbrief zum Konzessionsvertrag
- (2) Entwurf Konzessionsvertrag_Gemeinde Fernwald
- (3) Entwurf Bewertungsmatrix_Gemeinde Fernwald
- (4) Eläuterungen zum Entwurf Bewertungsmatrix_Gemeinde Fernwald

Manuel Rosenke
Bürgermeister

René Tröller
Sachbearbeiter